

Entwurf einer Lungenkrebs-Früherkennungs-Verordnung - Länderbeteiligung, Fristende: 25. August 2023

Bundesland	Hamburg
Datum:	25.08.2023

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
1	Allgemein sowie 2. Nachhaltigkeitsaspekte (S.12)	...gehört es zu den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, wissenschaftliche Erkenntnisse als Grundlage bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen	inhaltlich	Generell fehlen Angaben dazu, wie viele Personen jährlich potentiell zur Zielgruppe gehören, und inwieweit etwa eine vorherige Diagnose und Behandlung von Lungenkrebs einen Ausschluss für das Screening darstellt. Aufgrund der relativ strengen Kriterien ist vermutlich nur ein kleiner Personenkreis betroffen. Damit erscheint fraglich, ob die Verordnung zum Nachhaltigkeitsziel beiträgt, da der Ressourcenaufwand nicht unerheblich ist.	Relativierung der Ausführungen zur Nachhaltigkeit mit dem Verweis auf die perspektivisch verfügbaren Ergebnisse der Evaluation (s. folgende Anmerkungen)
2	§ 2, Absatz 1 Ziffer 3 b)	ein pneumologisches Risikoprofil und die hierfür relevanten anamnestischen Daten und	inhaltlich	Das „pneumologische Risikoprofil“ erscheint sehr unspezifisch und ist lt. Begründung dem ärztlichen Bericht überlesen. Im Gutachten war empfohlen, dass auch ein modellbasiertes Risikoprofil generiert und dokumentiert wird, um später retrospektiv Einflussfaktoren einer positiven Diagnose identifizieren zu können. Außerdem wurde empfohlen, auch Begleiterkrankungen	Spezifikation des „pneumologischen Risikoprofils“ im Sinne des Gutachtens

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [\$/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
				zur Ermittlung der verbleibenden Restlebenserwartung zu erheben (gerade bei RaucherInnen zentral). Dazu findet sich im Entwurf nichts.	
3	§ 7 Abs. 2	Der Strahlenschutzverantwortliche hat dafür zu sorgen, dass für eine Prozess- und Ergebnisevaluation der Früherkennung von Lungenkrebs bei Rauchern anonymisierte Daten über folgende Punkte erhoben und aufgezeichnet werden	inhaltlich	Es wird nicht plausibel beschrieben, wie die genannten anonymisierten Angaben dazu beitragen werden bzw. ob diese überhaupt geeignet sind. Insbesondere sollt gemäß den Ausführungen unter „Erfüllungsaufwand“ eine Dokumentationszeit von nur einer Minute dafür veranschlagt wird bzw. unter Begründung ein „gering zu haltender“ Aufwand angestrebt ist. In dem Gutachten des BfS wird „für ein bevölkerungsweites Screening [...] eine adäquate Evaluation der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität“ gefordert (Anlage 3, 2.5 S. 55, 3.9.1.2 S. 81), während in dem Referentenentwurf insbesondere zur Ergebnisevaluation (angestrebte Senkung der krankheitsspezifischen Mortalität) keine angemessenen Ausführungen, insbesondere keine für die Evaluation angemessene Dokumentationsanforderungen enthalten sind.	Es ist eine angemessene Ergebnisevaluation in der VO als Bedingung für die Einführung des Screening zu setzen. Gem. § 25a SGB V sollen die Daten der flächendeckender Krebsregister im Rahmen organisierter Krebsfrüherkennungsprogramme insbesondere zur Ermittlung von Intervallkarzinomen und Sterblichkeit genutzt werden. Dies sollte in der VO angelegt werden. Die Ergebnisevaluation ist allerdings nur möglich, wenn das Screening in den Bundesländern zeitversetzt eingeführt werden würde und/oder die Einladung zum Screening randomisiert verschickt wird.
4					
5					
6					

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [\$/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
7					
8					
9					
10					